



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
500 Abteilung für soziale Angelegenheiten

Vorlagen-Nummer

084/06

1

Sitzungsvorlage

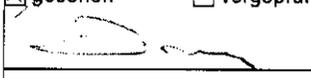
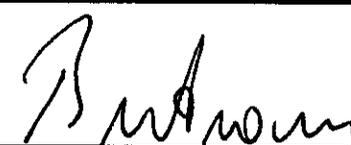
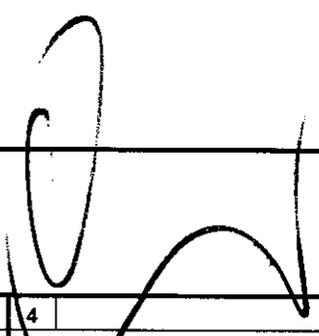
Datum: **09. März 06**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	04.04.2006	
2.				
3.				
4.				

Handlungs- und Integrationsprogramm der ARGE im Kreis Aachen

Beschlussentwurf:

Der Sozial- und Seniorenausschuss nimmt das Handlungs- und Integrationsprogramm der ARGE im Kreis Aachen zur Kenntnis.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachlage:

Die Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) für die Grundsicherung Arbeitsuchender im Kreis Aachen hat am 14.02.2006 das von der Geschäftsführung vorgelegte Handlungs- und Integrationsprogramm 2006 beschlossen. Dieses Programm bildet die Grundlage für die Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele. Es enthält konkrete Aussagen, wie die Ziele erreicht werden sollen und dient damit

- der Positionierung der ARGE auf dem regionalen Arbeitsmarkt – in Abstimmung mit den Trägern der ARGE,
- der Information der Arbeitsmarktakteure,
- der Steuerung und Kontrolle im Jahresverlauf und
- als Information und Orientierung für die Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE.

Der Kreis Aachen als kommunaler Träger der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II hat angeregt, das Programm als Mitteilungsvorlage in die Sozialausschüsse der kreisangehörigen Kommunen einzubringen.

**Arbeitsgemeinschaft
für die Grundsicherung Arbeitsuchender
im Kreis Aachen**

**Handlungs- und Integrationspro-
gramm 2006**

Aachen, im Januar 2006

Übersicht

Vorwort.....	4
1. Unsere Kundinnen und Kunden.....	6
1.1 Menschen in Bedarfsgemeinschaften.....	6
1.2 Erwerbsfähige Menschen.....	6
1.3 Übrige Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften.....	7
1.4 Arbeitsuchende Menschen.....	7
1.5 Arbeitslose Menschen.....	7
1.5.1 Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber.....	8
1.5.2 Arbeitslose unter 25 Jahre.....	8
1.5.3 Ältere Arbeitslose.....	8
1.5.4 Frauen, Alleinerziehende.....	8
1.5.5 Schwerbehinderte, Bewerber mit gesundheitlichen Einschränkungen.....	8
1.5.6 Langzeitarbeitslose.....	8
1.6 Kundengruppen.....	9
2. Der Markt.....	10
2.1 Stellenangebote 2005.....	10
2.2 Ausbildungsmarkt.....	10
2.3 Wirtschaftliche Entwicklung.....	11
2.3.1 Wirtschaftsgutachten auf Bundesebene.....	11
2.3.2 Wirtschaftliche Entwicklung in der Region: Keine Impulse für den Arbeitsmarkt.....	11
3. Unsere Ziele.....	13
4. Handlungserfordernisse, Umsetzung der Ziele.....	14
4.1 Allgemeine Hilfen:.....	14
4.1.1 Ganzheitliche Betreuung, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement.....	14
4.1.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, häusliche Pflege von Angehörigen.....	14
4.1.3 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	14
4.1.4 Übernahme der Kosten der Unterkunft und zusätzliche Leistungen i.S. des § 23 SGB II.....	15
4.2 Vorbereitende Hilfen.....	15
4.2.1 (Wieder-)Herstellung der Marktfähigkeit.....	15
4.2.1.1 Schuldnerberatung.....	15
4.2.1.2 Psychosoziale Betreuung.....	15
4.2.1.3 Suchtberatung.....	15
4.2.1.4 Casemanagement in Zusammenarbeit mit der Kompetenzagentur Aachen.....	15
4.2.2 Öffentlich geförderte Beschäftigungen.....	16
4.2.3 Aktivierung.....	17
4.2.3.1 Eignungsfeststellung.....	17
4.2.3.2 Arbeit statt Alg II – Wege für Jugend in Arbeit.....	17
4.2.3.3 Beschäftigungsgelegenheiten.....	17
4.2.3.4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB).....	18
4.2.3.5 Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ).....	18
4.2.3.6 Werkstattjahr.....	18
4.2.3.7 Personen mit Migrationshintergrund.....	19
4.2.4 Leistungen zur beruflichen Rehabilitation.....	19

4.3 Berufliche Qualifizierung	19
4.3.1 Kenntnisvermittlung i.R. von Trainingsmaßnahmen	19
4.3.2 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)	19
4.3.3 Ausbildungsbegleitende Hilfen	19
4.3.4 Jugend in Arbeit Plus	19
4.3.5 Förderung der beruflichen Weiterbildung	20
4.3.6 Spezielle Angebote für Frauen	20
4.3.7 Job Plus	20
4.3.8 Ältere Arbeitslose über 50 Jahre	21
4.4 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	21
4.4.1 Arbeitsvermittlung	21
4.4.2 Ausbildungsstellenvermittlung	21
4.4.3 Erschließung geringfügiger Beschäftigung	22
4.4.4 Betriebliche Trainingsmaßnahmen, Betriebspraktika	22
4.4.5 Vermittlungsgutscheine	22
4.4.6 Unterstützung bei Bewerbungen	22
4.4.7 Eingliederungszuschüsse	22
4.4.8 Sonstige weitere Leistungen	23
4.4.9 Einstiegsgeld	23
4.4.10 Förderung von Existenzgründungen	23
5. Erfolgsbeobachtung, Controlling	24

Vorwort

Das Handlungs- und Integrationsprogramm der ARGE im Kreis Aachen soll die Grundlage dafür bieten, möglichst allen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zu betreuenden Kundinnen und Kunden im Rahmen vorhandener Mittel effektive Beratungs- und Vermittlungsstrukturen anzubieten und ein passgenaues und verbindliches Angebot zur Heranführung an bzw. (Wieder)-Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt unterbreiten zu können. Die Umsetzung des Handlungs- und Integrationsprogramms soll in Zusammenarbeit mit den Akteuren des Arbeitsmarktes erfolgen. Dabei wird die in § 1 Abs. 1 SGB II geforderte Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip Berücksichtigung finden (Gender Mainstreaming).

Grundsätzlich stehen alle Angebote nach § 16 Abs. 1 bis 3 SGB II allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen je nach Eignung zur Verfügung. Dabei soll eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern entsprechend ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit erreicht werden. Dazu gehört es auch, zusammen mit den Anbietern von Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote für Teilnehmer beider Geschlechter attraktiv gestaltet sind. Hierzu gehören insbesondere Angebote in Teilzeit. Zur Sicherstellung der Kinderbetreuung werden flankierende Maßnahmen erforderlich.

Voraussetzung für die Bereitstellung passgenauer Angebote ist die Kenntnis der Kundenstrukturen und der individuellen Bedarfe der ARGE-Kundinnen und -Kunden einerseits sowie der Aufnahmefähigkeit und der zu erwartenden Entwicklung des Arbeitsmarktes andererseits. Hierfür konnten bereits erste Erkenntnisse gewonnen werden, die jedoch erweitert und präzisiert werden müssen.

Nach dem Start der ARGE am 1.7.2005 richteten die ARGE-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kreiskommunen und von der Agentur für Arbeit mit großem Engagement während der laufenden Dienstgeschäfte die notwendigen neuen Strukturen für die anspruchsvolle Betreuungs- und Integrationsarbeit ein. Zusätzlich begann die Einarbeitung der neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 45% des Personals waren vor dem Eintritt in die ARGE fachfremd tätig. Hierzu wurden in großem Umfang Schulungen für die ARGE-Mitarbeiter durchgeführt. Die für die vollinhaltliche Wahrnehmung der neuen Aufgaben in der ARGE erforderlichen Qualifizierungen – einschließlich der Schulungen für die neue Fachanwendung VerBIS - müssen im 1. Halbjahr 2006 fortgeführt werden.

Die ARGE wird ihre volle Leistungsfähigkeit nach Abschluss der Neuorganisation und einer angemessenen Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen. Bis dahin müssen die personellen Ressourcen weitgehend für die Bearbeitung der leistungsrechtlichen Vorgänge eingesetzt werden. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Fachkräfte in den Integrationsteams und die verfügbaren Daten zur Kundenstruktur.

Die Bewertung der nachfolgend im Handlungs- und Integrationsprogramm angeführten Daten ist häufig erschwert, weil auf Kreisebene kaum Vergleichsdaten aus vorangegangenen Jahren zur Verfügung stehen. Vielfach muss die Datenqualität noch verbessert werden.

Zudem muss die Personal- und Sachausstattung für 2006 der deutlich gestiegenen Zahl der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen angepasst werden. Diese Anpassung ist u.a. für die notwendige Betreuung der Kundinnen und Kunden und für die weitestgehende Planung der benötigten Angebote zur Integration (Art und Mengen) erforderlich. Der herzustellende Betreuungsschlüssel (Fallmanagement/Integrationsfachkräfte im Verhältnis zu den zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften) ist Voraussetzung für nachhaltige Integrationen und den effizienten und wirtschaftlichen Einsatz der Eingliederungsleistungen.

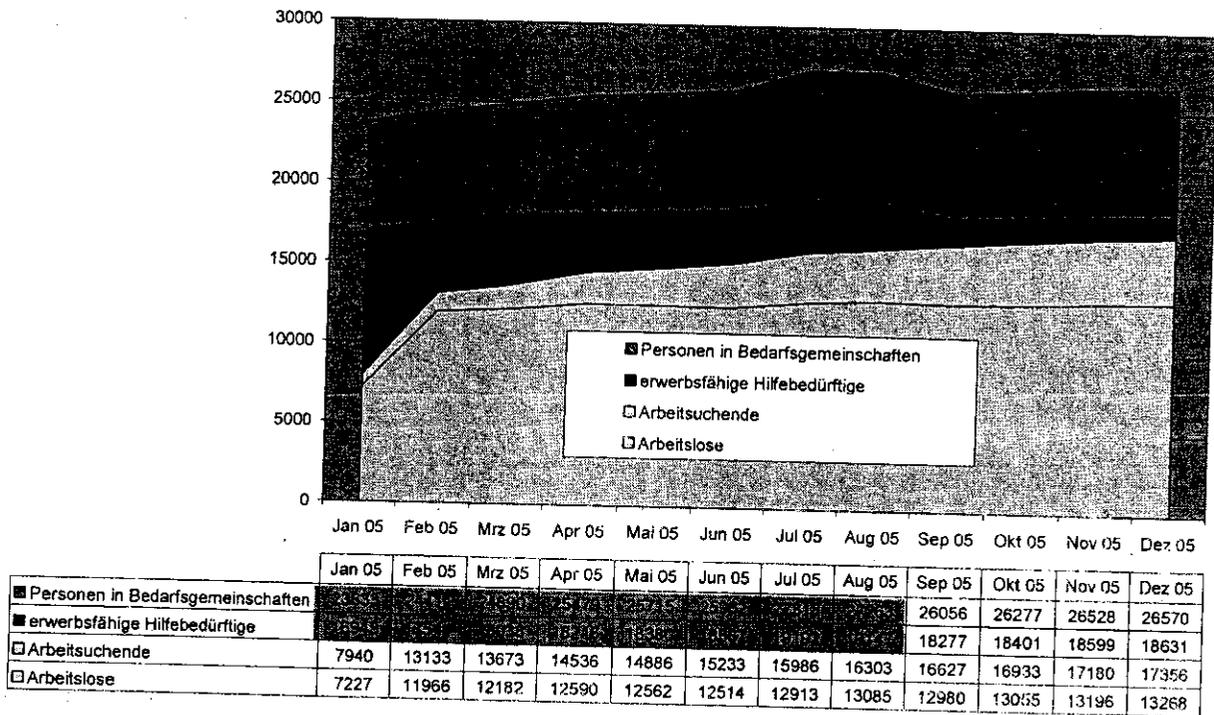
Neben der Wirkung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen und der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen – für 2005 liegen hierzu keine Daten vor – ist der administrative Aufwand zu berücksichtigen, den die Einrichtung, Besetzung und Kontrolle von Maßnah-

men erfordern. Die Erfüllung der Kernaufgaben der ARGE – Verminderung der Hilfebedürftigkeit durch intensive Betreuung, fördern und fordern der Eigenbemühungen – darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Umfang und Schwerpunkte der nach dem Handlungs- und Integrationsprogramm 2006 einsetzbaren Eingliederungsleistungen sind noch vorläufig, da die Höhe der im Eingliederungstitel verfügbaren Mittel noch nicht bekannt ist.

1. Unsere Kundinnen und Kunden

Entwicklung 2005



Quelle: CFIS 15.12.05 und Kreisreport Dezember 2005

HINWEIS

Die statistischen Werte für die Personen in Bedarfsgemeinschaften und die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (zum Stichtag erhobene Zahlen) weisen nicht die tatsächlich zu betreuenden Fälle aus, weil nachträgliche/rückwirkende Eingaben in der Fachanwendung A2LL nicht erfasst sind. Diese werden jedoch in den Folgemonaten berichtigt. In der Tabelle wurden für die Monate Januar bis August 2005 die revidierten Werte für Personen in Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Hilfebedürftige verwendet. Die revidierten Zahlen für September bis Dezember liegen noch nicht vor.

1.1 Menschen in Bedarfsgemeinschaften

Ende Dezember 2005 lebten 26.570 Personen in 13.661 Bedarfsgemeinschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Hierzu gehören in der Regel die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die im Haushalt lebenden Ehe- oder Lebenspartner und minderjährigen unverheirateten Kinder. § 7 Abs. 3 SGB II beinhaltet eine abschließende Aufzählung.

1.2 Erwerbsfähige Menschen

Als „erwerbsfähig“ i.S. des SGB II gilt, wer zwischen 15 und 65 Jahre alt ist und nicht wegen Krankheit oder Behinderung gegenwärtig oder auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein (§ 7 Abs. 1 i. V. SGB II). Bei der Bestimmung der Erwerbsfähigkeit ist es unerheblich, ob eine Erwerbstätigkeit vorübergehend unzumutbar ist (z.B. wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren).

Die kontinuierliche Steigerung der Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im Verlauf des Jahres 2005 auf (vorläufig) 18.631 lässt einen weiteren Anstieg in diesem Jahr erwarten.

1.3 Übrige Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften

Zu den zu betreuenden Menschen in Bedarfsgemeinschaft gehören auch die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, z.B. die Personen, die noch nicht in erwerbsfähigem Alter sind (Kinder unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Im Dezember 2005 waren dies 7.939 Personen, davon 7.700 Kinder unter 15 Jahren.

1.4 Arbeitssuchende Menschen

Im Dezember 2005 waren 17.356 arbeitssuchend gemeldet. Als arbeitssuchend werden alle erwerbsfähige Hilfebedürftige geführt, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer suchen. Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (z.B. Arbeitnehmer, die aufstockende Leistungen zu ihrem Erwerbseinkommen erhalten). Als arbeitssuchend gelten zudem (Allein) Erziehende i.S. des § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II und pflegende Hilfebedürftige nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 SGB II, auch wenn sie keine Eingliederungsvereinbarung abschließen möchten, Jugendliche und junge Erwachsene in Vollzeit-Schulbildung, -Ausbildung oder Studium.

1.5 Arbeitslose Menschen

Im Dezember 2005 waren 13.268 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (7.214 Männer / 6.054 Frauen) arbeitslos gemeldet.

	Dez. 2004	Dezember 2005		
	Gesamt	Gesamt	SGB III - Kunden	SGB II - Kunden
Arbeitslose	15.469	19.697	6.429	13.268
darunter Männer	9.183	10.854	3.640	7.214
darunter Frauen	6.286	8.843	2.789	6.054
darunter Langzeitarbeitslose	6.576	7.451	1.650	5.801
Schwerbehinderte / Gleichgestellte	921	981	472	509
ohne Berufsausbildung	7.530	11.033	2.160	8.873

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (Alg II) Anfang des Jahres führte zu einer deutlichen Zunahme der Gesamtarbeitslosigkeit im Kreis Aachen von 15.469 Personen Ende Dezember 2004 auf 19.697 Ende Dezember 2005. Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (ehB) mussten sich aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen arbeitslos melden. Neben den bisher von den Kommunen betreuten Sozialhilfebeziehenden und den Arbeitslosenhilfebeziehenden betraf dies auch die in Bedarfsgemeinschaften lebenden erwerbsfähigen Angehörigen. Damit ist die Zahl der Arbeitslosen im Kreis Aachen gegenüber Ende 2004 um 4.228 Personen (27,3 Prozent) angestiegen. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Frauen stieg um 40,7 Prozent. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 10,5 Prozent Ende Dezember 2004 auf 13,3 Prozent Ende Dezember 2005.

Seit Jahresbeginn meldeten sich 13.727 Männer und Frauen bei der ARGE im Kreis Aachen arbeitslos. Davon kamen 2.608 Personen (19 Prozent) aus einer Erwerbstätigkeit; 1.015 Personen (7,4 Prozent) meldeten sich nach einer Ausbildung arbeitslos.

Von Januar bis Dezember 2005 beendeten 9.761 SGB II-Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit. Die Abgänge aus der Arbeitslosigkeit waren wie folgt begründet:

- 1.769 Personen (18,1 Prozent) konnten durch die ARGE im Kreis Aachen in Zusammenarbeit mit den für die Stellenakquise zuständigen Fachkräften der Agentur für Arbeit vermittelt werden,
- davon 569 in den ersten und 1.200 in den zweiten Arbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheiten).
- 1.467 Personen haben ihre neue Arbeitsstelle selbst gesucht und
- 139 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit.
- 1.973 Arbeitslose begannen eine Ausbildung, davon 133 eine betriebliche Ausbildung, 299 eine schulische Ausbildung und 1.434 eine Ausbildung in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.
- Weitere 2.849 Abmeldungen erfolgten in die Nichterwerbstätigkeit, u.a. aufgrund Arbeitsunfähigkeit (1.448 Personen), Nichterneuerung der Arbeitslosmeldung (89 Personen) oder auch wegen fehlender Verfügbarkeit / Mitwirkung (834 Personen).

1.5.1 Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber

Zwei Drittel der durch die ARGE im Kreis Aachen betreuten Arbeitslosen (8.873 Personen) haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. 4.395 Personen (33,1 Prozent) verfügen über eine abgeschlossene betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung. 299 Personen (2,3 Prozent) haben eine Berufsfachschule oder Fachschule besucht, 265 SGB II - Arbeitslose (2 Prozent) verfügen über einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss.

Die Bewerberinnen und Bewerber der Gruppe der über 24 Jährigen ist von den dortigen Fallmangerinnen/Fallmanagern noch zu großen Teilen zu profilen. Die Bewerberangebote in coArb sind zu vervollständigen bzw. zu aktualisieren.

1.5.2 Arbeitslose unter 25 Jahre

1.584 arbeitslose Personen (12,3 Prozent – Std. Dez. 05) waren unter 25 Jahre alt. 1.275 dieser jungen Menschen sind ohne Berufsausbildung. 445 Jugendliche verfügen über keinen Schulabschluss.

1.5.3 Ältere Arbeitslose

Rund 21 Prozent der SGB II-Arbeitslosen (2.793 Personen) waren 50 Jahre und älter. Darunter befanden sich 1.429 Personen, die bereits 55 Jahre oder älter waren. Für diese Altersgruppe gestaltet sich die Arbeitssuche häufig allein aufgrund des fortgeschrittenen Lebensalters schwierig, da oftmals die Bereitschaft von Unternehmen, ältere lebens- und berufserfahrene Arbeitskräfte einzustellen, gering ist.

1.5.4 Frauen, Alleinerziehende

Unter den registrierten Arbeitslosen befinden sich 6.054 Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 45,6 Prozent der Gesamtzahl. Der Anteil bei den SGB II - Arbeitslosen lag damit geringfügig über dem Anteil der Frauen an der Gesamtarbeitslosigkeit im Kreisgebiet.

Unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren im Dezember 2005 1.666 Alleinerziehende, davon 1.543 Frauen. 258 von ihnen sind unter 25 Jahre.

1.5.5 Schwerbehinderte, Bewerber mit gesundheitlichen Einschränkungen

Jede Vierte arbeitslose Person (3.405) macht gesundheitliche Einschränkungen geltend. Davon verfügen 509 Männer und Frauen (3,8 Prozent aller Arbeitsloser) über den Schwerbehindertenstatus.

1.5.6 Langzeitarbeitslose

5.801 Personen (43,7 Prozent) sind als Langzeitarbeitslose (1 Jahr und länger arbeitslos - § 18 SGB III) erfasst. Meist sind dies Ältere oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Ein Großteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die vor dem 1.1.2005 Sozialhilfe bezogen, war beim Übergang zum Alg II bereits langzeitarbeitslos, ist jedoch bislang noch nicht als langzeitarbeitslos in der Arbeitsmarktstatistik erfasst werden, weil bei der Eingabe

der Datensätze dieser Menschen Anfang 2005 kein früheres Datum für den Beginn der Arbeitslosigkeit eingegeben werden konnte.

1.6 Kundengruppen

In einem Erstgespräch ermittelt der Fallmanager die individuellen Stärken und Schwächen der Kundin/des Kunden und schätzt danach die jeweiligen Integrationschancen ab. Für diejenigen, die vorher in der Betreuung der Agentur waren, stehen hierfür bereits Informationen aus dem gemeinsam genutzten Vermittlungsprogramm (z.Z. coArb, ab Mai 2006 VerBIS) zur Verfügung.

Darauf aufbauend erfolgt eine Differenzierung nach Kundengruppen mit dem Ziel, auf Basis einer soliden Einschätzung zum Profil jedes Kunden eine entsprechende Integrationsstrategie abzuleiten.

Gemäß des festgestellten Handlungsbedarfs in den beiden Dimensionen "Fordern" und "Fördern" werden die Kundengruppen "Marktkunde", "Beratungskunde Aktivieren", "Beratungskunde Fördern", "Betreuungskunde" unterschieden:

- "Marktkunden" zeichnen sich durch einen niedrigen Bedarf an Fordern und Fördern aus. Sie sind ohne umfangreiche Unterstützung durch die ARGE vermittelbar. In keinem der Kriterien Einstellung/Motivation, spezifische Arbeitsmarktbedingungen, Fähigkeiten/Qualifikation und Hemmnisse besteht Unterstützungsbedarf. Die Vermittlung erfolgt durch die Fachkräfte in den Job-Centern der ARGE in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber-orientierten Teams der Agentur für Arbeit.
- "Beratungskunden (Aktivieren)" bedürfen primär der Aktivierung ("Fordern") durch die ARGE. Ihre Qualifikation wird am Arbeitsmarkt prinzipiell nachgefragt, aber sie weisen Defizite im Bereich Einstellung/Motivation auf und/oder bewegen sich in einem für ihre Situation ungünstigen regionalen Arbeitsmarkt.
- "Beratungskunden (Fördern)" benötigen hingegen vor allem die Unterstützung der ARGE, um Herausforderungen im Bereich Qualifikation/Fähigkeiten und/oder Hemmnisse zu überwinden, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen. Diese Kundinnen und Kunden können eine Qualifizierungsberatung durch die Fallmanager in den Job-Centern der ARGE nutzen und bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen.
- "Betreuungskunden" sind Kunden, deren Qualifikation nicht nachgefragt ist, bei denen Hemmnisse und ggf. auch Motivationsprobleme vorliegen, deren Profil in ihrem regionalen Arbeitsmarkt derzeit nicht integrationsfähig ist und deren Integrationschancen weder durch „Fördern“ noch durch „Fordern“ erhöht werden können. Ziel des Fallmanagements ist hier der Abbau von Hemmnissen und die Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Diese Differenzierung schränkt nicht den Ermessensspielraum der Fallmanager ein, sondern fördert die frühzeitige Entscheidung über den notwendigen individuellen Unterstützungsbedarf des Kunden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass so früh wie möglich Handlungsbedarf beim Kunden erkannt werden kann. Die Zuordnung zu einer Kundengruppe sowie die daraus abgeleitete Integrationsstrategie werden regelmäßig überprüft.

Die Differenzierung der Kunden nach den oben dargestellten Gruppen konnte wegen der notwendigen Einarbeitung der Fallmanager und Arbeitsvermittler und der hohen Belastung durch die Leistungssachbearbeitung noch nicht abgeschlossen werden. Die Feststellung der Kundenbedarfe und die darauf aufbauende Planung des Einsatzes der verfügbaren Eingliederungsinstrumente sind deshalb fortzuführen.

2. Der Markt

2.1 Stellenangebote 2005

Im Gebiet der ARGE im Kreis Aachen wurden im Jahr 2005 insgesamt 5.890 zu besetzende Stellen gemeldet. Dies sind 2.488 Stellen mehr als im vorangegangenen Jahr, hierin eingerechnet sind die Stellenangebote für öffentlich geförderte Beschäftigungen (Arbeitsgelegenheiten, ABM).

Unter den 1.042 im Dezember 2005 insgesamt gemeldeten offenen Stellen befanden sich 672 auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die meisten Stellen wurden aus dem Dienstleistungsbereich gemeldet, hier insbesondere bei den Waren- und Dienstleistungskaufleuten. Gute Einstellungschancen sind nach wie vor in den Pflegeberufen sowie im Sicherheits- und Ordnungsgewerbe zu sehen.

Bei der Betrachtung der offenen Stellen ist zu berücksichtigen, dass neben den Stellen im Kreisgebiet auch die Stellen in angrenzenden Bezirken, insbesondere in der Stadt Aachen, für Vermittlungen zur Verfügung stehen. Auf den Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit Aachen wird verwiesen.

Der Stellenzuwachs im Vergleich zum Vorjahr wurde auch durch Stellen auf dem 2. Arbeitsmarkt („1€-Job“) hervorgerufen.

2.2 Ausbildungsmarkt

Im Jahr 2005 übernahm die Agentur für Arbeit Aachen die Vermittlung der SGB II – Kundinnen und Kunden in Ausbildungsstellen. Eine Trennung der Bewerberinnen und Bewerber nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II war dabei weitgehend nicht möglich. Es liegen daher keine Daten speziell für den Bereich der SGB II - Kundschaft vor. Im Folgenden werden daher die Daten des Agenturbezirks Aachen für den gesamten Agenturbezirk herangezogen.

Die Situation am Ausbildungsmarkt war danach im vergangenen Berichtsjahr (1.10.04-30.09.05) angespannt. Es wurden 5.641 jugendliche Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber und 4147 Stellen gemeldet.

Rein rechnerisch stand agenturweit 1 Bewerberin/1Bewerber lediglich 0,7 zu besetzende Ausbildungsstellen gegenüber.

Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum sind das auf Bewerberseite 4,6 % mehr an einer Ausbildung interessierte Jugendliche bei einem gleichzeitigen Stellenrückgang von 11,5 %.

Damit ergab sich der seit vielen Jahren größte (negative) Abstand zwischen gemeldetem Angebot und gemeldeter Nachfrage, auch wenn im abgelaufenen Berichtsjahr das Kreisgebiet Aachen-Land gegenüber dem Kreis Heinsberg und der Stadt Aachen weniger von der ungünstigen Entwicklung betroffen war.

Demgegenüber waren rein statistisch noch 89 der gemeldeten Bewerber ohne Stelle. Diese angesichts der schwierigen Gesamtsituation am Ausbildungsmarkt geringe Zahl an unverstärkten Bewerberinnen und Bewerbern erklärt sich dadurch, dass bei den Jugendlichen neben der vorhandenen räumlichen Mobilität auch durchaus eine „berufliche“ Mobilität und die Bereitschaft vorhanden ist, bei Nichterlangen einer Ausbildungsstelle an angebotenen Berufsvorbereitungsmaßnahmen zum Erwerb von weiteren Grundkenntnissen und –fertigkeiten in bestimmten Berufsfeldern teilzunehmen, um im nächsten Jahr mit besseren Chancen eine Ausbildungsstelle zu finden.

Auch die im Rahmen des Ausbildungskonsenses und des „nationalen Paktes für Ausbildung“ angebotene Einstiegsqualifizierung (EQJ) wurde von den Jugendlichen als „Zwischenlösung“ akzeptiert und angenommen.

Letztlich machen die geschilderten Entwicklungen deutlich, dass für Jugendliche mit schwächeren Bewerberprofilen – zu dieser Gruppe gehören viele der ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus dem SGB II - Kundenkreis - die Ausbildungsplatzsuche immer problematischer wird. Die Ausbildungsmöglichkeiten, gerade für Jugendliche mit schlechteren Startchancen, werden aufgrund der weiterhin steigenden Anforderungen (kontinuierliche Steigerung theoretischer Ausbildungsinhalte, Erwartungen an die Sozialkompetenz, Vorhandensein diverser Schlüsselqualifikationen etc.) in vielen Berufsfeldern der Ausbildung zudem immer geringer.

2.3 Wirtschaftliche Entwicklung

2.3.1 Wirtschaftsgutachten auf Bundesebene

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten für 2006 ein Wirtschaftswachstum von 1 bis 1,5% und eine Zunahme der Erwerbstätigen von 0,6%. Wegen der weiterhin sehr schleppenden Erholung der Wirtschaft bleibe die Lage auf dem Arbeitsmarkt schlecht. Eine geringe Zunahme der Erwerbstätigen im Jahr 2005 beruhe allein auf dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Die Zahl der Arbeitslosen könne allenfalls wegen eines verstärkten Angebotes von „Ein-Euro-Jobs“ für Alg-II-Beziehende abnehmen.

2.3.2 Wirtschaftliche Entwicklung in der Region: Keine Impulse für den Arbeitsmarkt

Nach dem Ergebnis einer Umfrage geht jedes dritte der befragten Unternehmen im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Aachen (IHK) mit einer optimistischen Geschäftserwartung in das Jahr 2006. Die trotz der hohen Kosten von Öl und Energie weiterhin robust laufende globale Konjunktur verschafft der Industrie im Kammerbezirk steigende Aufträge. Aus den Unternehmen kommen Zeichen auf eine langsame Belebung der Inlandsnachfrage. Die Dienstleister bleiben das Zugpferd.

Auch die befragten Handelsunternehmen berichten über eine deutlich verbesserte Geschäftssituation, vor allem der Einzelhandel mit Gebrauchsgütern.

Zum zweiten Mal in Folge meldet die Industrie eine Verschlechterung der Geschäftslage. Die befragten Industrieunternehmen rechnen jedoch in den kommenden 12 Monaten mit einem Anziehen der Geschäfte.

Die Geschäftslage in den Handwerksbetrieben im Kreisgebiet hat sich spürbar entkrampft. Die Gesamtbewertung der Meisterbetriebe, die gute oder zumindest befriedigende Geschäfte im vergangenen Halbjahr machen konnten, liegt mit 70% um 4 Prozentpunkte höher als im Herbst 2004 (beste Bewertung seit mehr als vier Jahren!). Auch die Auftragslage in den Handwerksbetrieben erhielt die beste Bewertung seit Herbst 2000!

Obwohl seit dem Jahresanfang 2005 die Investitionsneigung der Unternehmen im Kammerbezirk langsam zunimmt, ist auch hier die Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht in Sicht. Dominierende Motive der Inlandsinvestitionen bei der Industrie bleiben die Ersatzbeschaffung und die Rationalisierung.

Die Situation im Baugewerbe bleibt instabil. 30 % der Bauunternehmen berichten über eine schlechte Lage.

Für eine Entspannung am regionalen Arbeitsmarkt gibt es keine Anzeichen. Es bleibt bei der grundsätzlichen Tendenz zur Reduzierung, mehr Unternehmen melden Planungen zum Beschäftigungsab- als zum -aufbau.

Weitergehende Informationen über die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes:
Gutachten des Sachverständigenrates zum Arbeitsmarkt:

http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/gutachten/ga05_iii.pdf

IW-Verbandsumfrage 2006:

http://www.iwkoeln.de/data/pdf/content/st1205_verbandsumfrage06_details.pdf

Konjunkturbericht Handwerk – Herbst 2005

http://www.hwk-aachen.de/aktuelles/ipr_05/ipr_056_05.shtml#anfang

IHK-Konjunktur-Umfrage Herbst 2005:

http://www.aachen.ihk.de/de/standortpolitik/download/pd_033.pdf

3. Unsere Ziele

Ziel der Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitsuchender im Kreis Aachen (AR-GE) ist es, durch eine enge Verzahnung der Integrationsprozesse und ein ganzheitliches Unterstützungsangebot die Selbsthilfepotentiale der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Menschen zu fördern. Auf diese Weise sollen die zu betreuenden Menschen in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt so weit wie möglich aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Die im Folgenden dargestellten Aktivitäten werden an diesen Zielen ausgerichtet:

- ⊙ Vermeidung bzw. Reduzierung der Hilfebedürftigkeit
- ⊙ Rasche und nachhaltige Integration in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- ⊙ Verbesserung der Eingliederung unter 25-jähriger
- ⊙ Wirtschaftlicher und wirkungsvoller Einsatz des Eingliederungsbudgets
- ⊙ Sicherung des Lebensunterhalts durch zeitnahe und richtige Entscheidung über Leistungsanträge
- ⊙ Bekämpfung von Leistungsmissbrauch

Die Aktivierung der Bewerber als ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben soll weiter verstärkt werden.

Neben den oben genannten Zielen ist zudem der Fokus auf folgende weitere Arbeitsziele zu richten:

- ⇒ Integration Alleinerziehender, u.a. durch
 - Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen
 - Angebote von Bildungszielen in Teilzeitform
- ⇒ Bereitstellen von Sprachmodulen für Migranten, insbesondere für Jugendliche
- ⇒ gezielte Eingliederungsleistungen für ältere erwerbsfähige Hilfebedürftiger
- ⇒ Nutzung regionaler Netzwerkstrukturen zur Unterstützung der beruflichen Integration
- ⇒ Bereitstellung von Sucht- und Schuldnerberatung in ausreichender Kapazität
- ⇒ Bereitstellung von psychosozialen Betreuungseinrichtungen

Zusammenarbeit mit Akteuren des Arbeitsmarktes

Die Erschließung möglichst vieler Beschäftigungsmöglichkeiten am 1. und 2. Arbeitsmarkt setzt die kooperative Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes voraus. Das gilt insbesondere für die Kammern und Unternehmensverbände, die örtlichen Träger von Bildungsmaßnahmen und die Zeitarbeitsfirmen.

Ziele finanzieller Förderung, Abgrenzungen und Einschränkungen

Finanzielle Hilfen sollen dazu dienen,

- persönliche Defizite der Bewerberinnen/Bewerber auszugleichen
 - infolge der Arbeitslosigkeit entstandene finanzielle Engpässe auszuräumen, soweit sie im Einzelfall die Eingliederung in das Erwerbsleben im Rahmen einer Tätigkeit als Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer oder einer selbständigen Tätigkeit behindern
 - Anreize für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu schaffen
- Im Sinne eines wirtschaftlichen und wirkungsvollen Einsatzes dürfen die Eingliederungsleistungen nach dem SGB II jedoch nicht dazu führen, dass
- Maßnahmeziele gefördert werden, die auch ohne die Förderung erreicht worden wären (Mitnahmeeffekte)
 - Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gegen staatlich geförderte Hilfebedürftige ausgetauscht werden
 - Bewerberinnen/Bewerber verdrängt/benachteiligt werden, die nicht finanziell gefördert werden
 - Unternehmen mit staatlicher Förderung Wettbewerbsvorteile erzielen, die bei nicht geförderten Unternehmen zum Abbau regulärer Beschäftigung führen können.

4. Handlungserfordernisse, Umsetzung der Ziele

4.1 Allgemeine Hilfen:

4.1.1 Ganzheitliche Betreuung, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Wichtigstes Instrument zur Zielerreichung ist die intensive Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen durch persönliche Ansprechpartnerinnen und -partner. Zusammen mit der Kundin/dem Kunden erfolgt eine Zielfestlegung auf der Basis der festgestellten Eignung, der Neigungen und der realistischen Möglichkeiten des Marktes. Auf der Basis der Zielfestlegung wird ein Hilfeplan erstellt. Konkrete Teilziele werden i.R. von Eingliederungsvereinbarungen festgeschrieben. Mit der Eingliederungsvereinbarung werden den Kundinnen und Kunden zugleich die Hilfen angeboten, die sich für ihre Kundengruppe bewährt haben und ihre individuelle Bedarfslage berücksichtigen, zugleich werden aber auch Eigenbemühungen der zu betreuenden Menschen eingefordert. Hierdurch sollen wichtige Hilfen zur Integration geboten und die eigenständige Suche der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach regulärer Beschäftigung verstärkt werden. Auch der in vielen Fällen notwendige Wechsel der Perspektiven wird durch intensive Beratung gefördert. Die Hilfebedürftige/der Hilfebedürftige kommt damit eher zu realistischen Markteinschätzungen und nimmt auch schlechter bezahlte Stellen eher an. Zugleich wird durch die intensive, persönliche Betreuung wirksam Leistungsmissbrauch verhindert.

Menschen mit multiplen Problemlagen bietet das Fallmanagement eine ganzheitliche Beratung mit dem Ziel der schrittweisen Arbeitsintegration. Hierzu werden die Fallmanagerinnen und Fallmanager seit Oktober 2005 gezielt geschult. Für 2006 sind Praxis begleitende Aufbauschulungen geplant. Ab Mitte 2006 – nach einer gewissen Einarbeitung der größtenteils neu angesetzten Fallmanagerinnen/ Fallmanager - soll das Fallmanagement die volle Wirksamkeit erreichen.

Der geforderte Betreuungsschlüssel (1:75 für Jugendliche U25, 1:150 für Erwachsene über 25 Jahre) erfordert wegen des Anstiegs der Fallzahlen die Anpassung des Stellenplans. Vor dem Hintergrund bisher ansteigender Zahlen der Bedarfsgemeinschaften konnte der geforderte Betreuungsschlüssel noch nicht erreicht werden. Hieraus ergaben und ergeben sich Auswirkungen auf die Wirkungsziele.

Sollte das für das Jahr 2005 auf 9.911 Bedarfsgemeinschaften ausgerichtete Verwaltungsbudget nicht sachgerecht angepasst werden, wird eine Belastung des Eingliederungsbudgets erforderlich, um den Aufwand für die benötigte Personalausstattung abdecken zu können.

4.1.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, häusliche Pflege von Angehörigen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige sind durch die notwendige Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder durch die häusliche Pflege von Angehörigen an der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und/oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, aus deren Einkünfte sie ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise decken könnten, vielfach gehindert. Die ARGE im Kreis Aachen fördert in diesen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt oder den städtischen Jugendämtern bzw. dem Kreissozialamt oder den städtischen Sozialämtern die Betreuung.

4.1.3 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Der Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der in ihrer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen wird durch laufende Regelleistungen (Arbeitslosengeld II) gedeckt.

4.1.4 Übernahme der Kosten der Unterkunft und zusätzliche Leistungen i.S. des § 23 SGB II

Die ARGE im Kreis Aachen zahlt im Auftrag des Kreises die angemessenen Kosten der Unterkunft einschließlich der Heizkosten und die zusätzlichen Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II (Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausstattungen für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt sowie Zuschüsse für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen).

4.2 Vorbereitende Hilfen

4.2.1 (Wieder-)Herstellung der Marktfähigkeit

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement ist klar ausgerichtet auf Arbeitsmarktintegration. Alle Einflussfaktoren, die einer beruflichen Eingliederung entgegenstehen können, sind dabei zu berücksichtigen. Eine Voraussetzung für die nachhaltige Integration ist die Beseitigung/Minimierung von in der Person oder dem (sozialen-/arbeitsmarktlichen) Umfeld des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen liegenden Vermittlungshemmnisse.

Bei einem großen Teil der SGBII-Kundschaft sind Vermittlungshemmnisse festzustellen, für deren Bearbeitung bzw. Beseitigung Fachdienste eingeschaltet werden müssen. Hierfür stehen dem Fallmanagement Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung zur Verfügung. Den individuellen Bedürfnissen entsprechend ist die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen zu gewährleisten, damit der erwerbsfähige Hilfebedürftige in die Lage versetzt wird, einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen.

Zur Beseitigung der Vermittlungshemmnisse bedienen sich die Fallmanagerinnen und Fallmanager entsprechender Netzwerke bzw. regen die Bildung Netzwerken vor Ort an.

4.2.1.1 Schuldnerberatung

Der Kreis Aachen fördert die Personal- und Sachkosten der Schuldner- und Insolvenzberatung. Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Betreuung der ARGE im Kreis Aachen haben damit einen Anspruch auf Beratung ohne Abrechnung im Einzelfall.

4.2.1.2 Psychosoziale Betreuung

Im Bereich der psychosozialen Betreuung arbeitet die ARGE im Kreis Aachen mit der WABe zusammen. Die Kosten für die Betreuung übernimmt der Kreis im Rahmen seiner Trägerschaft nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II.

4.2.1.3 Suchtberatung

Die Fallmanager in den ARGE-Teams arbeiten in den örtlichen Netzwerkstrukturen mit den Suchtberatungsstellen zusammen, um die volle Erwerbsfähigkeit alkohol- oder drogenabhängiger Kundinnen und Kunden durch gezielte Therapien herzustellen und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

4.2.1.4 Casemanagement in Zusammenarbeit mit der Kompetenzagentur Aachen

Im Rahmen des ganzheitlichen Casemanagements arbeitet die Kompetenzagentur Aachen in einem Modellprojekt des BMFSFJ seit November 2002 mit besonders schwer benachteiligten und schwer zu integrierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen U25. Sie nehmen hierbei eine Lotsenfunktion wahr, um die soziale und als Voraussetzung für eine berufliche Integration passgenau zu unterstützen.

Angestrebt wird seitens der ARGE Kreis Aachen eine enge Zusammenarbeit mit der Kompetenzagentur Aachen für den angesprochenen Personenkreis, auch über das Ende der Projektphase (Ende KJ 2006) hinaus. Dabei hat die Kompetenzagentur Aachen bereits die Bereitschaft signalisiert, entsprechendes Klientel (Größenordnung ca. 70 Personen) bis zum Ende des 3. Quartals 2006 (Ende finanzielle Förderphase) kostenneutral für die ARGE im Ca-

semanagement zu betreuen. Für das letzte Quartal 2006 (und darüber hinaus) wird eine dann kostenpflichtige Betreuung, nach entsprechend erfolgreicher Zusammenarbeit in der Pilotphase angestrebt.

4.2.2 Öffentlich geförderte Beschäftigungen

Öffentlich geförderte Beschäftigungen – insbesondere Arbeitsgelegenheiten (Agh) mit Mehraufwands-Entschädigung – sind ein wichtiges Instrument zur Erhaltung und Verbesserung der Erwerbsfähigkeit. Während der Teilnahme an den Maßnahmen ist darauf zu achten, dass die Eigenbemühungen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht nachlassen.

Von Januar bis Dezember 2005 wurden 1.994 Menschen in Arbeitsgelegenheiten vermittelt. Ende Dezember waren 820 Personen in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt, darunter 220 Jugendliche. Insgesamt standen zum Ende des Jahres 1.000 Plätze in Arbeitsgelegenheiten für die Betreuungskundinnen/-kunden und die Beratungskundinnen/-kunden für die Verfügung. Mangels geeigneter Angebote am 1. Arbeitsmarkt ist der Ausbau zusätzlicher und gemeinnütziger Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung anzustreben.

Die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebene Arbeitshilfe sieht neben der Erstattung von Mehraufwendungen an die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer die Zahlung von Pauschalen an die Träger von Arbeitsgelegenheiten vor. Die Festlegung der Höhe der Pauschale soll differenziert und einzelfallspezifisch bezogen auf das jeweilige Zusatzjob-Konzept erfolgen.

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne Berufsausbildung können die Arbeitsgelegenheiten auf diese Weise der praxisbezogenen beruflichen Qualifizierung dienen. Viele erwerbsfähige Hilfebedürftige, die dem Kundenkreis der Betreuungskunden zuzurechnen sind, benötigen während der Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten eine weitergehende Betreuung, um eine ununterbrochene Teilnahme zu unterstützen. Je nach erbrachter Leistung kann dem Träger für Qualifizierungs- und/oder Betreuungsleistungen eine Pauschale gezahlt werden:

- Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung durch Beschäftigung: keine Trägerpauschale – wie bisher –
- Arbeitsgelegenheiten zur Prüfung der Arbeitsfähigkeit, -bereitschaft und -motivation: Trägerpauschale bis zu 250 € je nach Qualität der Betreuung und Betreuungsschlüssel
- Arbeitsgelegenheiten mit gestuften Qualifizierungsangeboten zur Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt: Trägerpauschale in Abhängigkeit von den erbrachten Qualifizierungsleistungen

Alternativ kommt die Förderung von AnleiterInnen/BetreuerInnen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an in Betracht.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung darf reguläre Beschäftigung nicht verdrängen. Hierzu werden regelmäßige und flächendeckende Überprüfungen unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Teilnehmenden und der Personalvertretungen durchgeführt.

Die Dauer der Maßnahmen ist so zu gestalten, dass einerseits eine nachhaltige Gewöhnung an einen festen Tagesrhythmus und betriebliche Abläufe gewährleistet ist, andererseits die Suchintensität der Maßnahmeteilnehmenden nach regulärer Beschäftigung nicht vermindert wird. Die Begrenzung der Zuweisung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeitsgelegenheiten auf 6 Monate im Regelfall ist deshalb beizubehalten. Im Anschluss daran sind – entsprechend der im Profiling und in der Arbeitsgelegenheit gewonnenen Erkenntnisse – i.R. von Eingliederungsvereinbarungen weiterführende Angebote zu machen.

Nachholung des Hauptschulabschlusses

Die Zahl der Plätze für Jugendliche, die ihren Hauptschulabschluss nachholen wollen – Angebot in Verbindung mit einer Tätigkeit in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme – wird angesichts der großen Zahl Jugendlicher ohne Schulabschluss erhöht. Für die Teilnahme kom-

men insbesondere Jugendliche in Betracht, die im Rahmen vorangegangener Maßnahmen ihre Eignung und ihre Motivation bewiesen haben.

4.2.3 Aktivierung

4.2.3.1 Eignungsfeststellung

Gefördert werden Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Arbeitsfähigkeit und der Aktivierung/Orientierung. In diesen Maßnahmen werden die Kenntnisse und Fähigkeiten, das Leistungsvermögen und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten des Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden sowie sonstige, für die Eingliederung bedeutsame Umstände ermittelt. Zugleich wird festgestellt, für welche berufliche Tätigkeit oder Qualifizierungsmaßnahmen die Teilnehmenden unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage geeignet sind.

2005 standen 1.426 Teilnehmerplätze in Trainingsmaßnahmen für SGBII-Kundinnen/-Kunden zur Verfügung. Hierin eingerechnet sind 360 Plätze in sog. Job-Kompass-Maßnahmen bei VABW, Sprungbrett und EschO zur Feststellung der Arbeitsbereitschaft und zur Unterstützung des Profiling für Neukundinnen/-kunden.

Für 2006 sind insgesamt 1024 Teilnehmerplätze geplant (288 Job-Kompass, 448 Arbeitsbereitschaft/-fähigkeit/Aktivierung/Bewerbung, 288 Kenntnisvermittlung). Das Angebot an Trainingsmaßnahmen wird 2006 für den SGBII-Kundenkreis bewusst eingeschränkt. Einerseits zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass die Maßnahmedauer für viele der zu betreuenden Kundinnen/Kunden zu kurz ist, andererseits haben viele Kundinnen/Kunden bereits entsprechende Maßnahmen durchlaufen. Die Wiederholung von Trainingsmaßnahmen annähernd gleicher Zielsetzung und Inhalte allein zur Feststellung der Arbeitsbereitschaft ist unwirtschaftlich und führt nur selten zu Integrationsfortschritten. Zudem ist bei Trainingsmaßnahmen die Identifikation der kausalen Wirkung der Maßnahmen im Hinblick auf die Integration besonders schwierig.

Das Angebot an Trainingsmaßnahmen richtet sich sowohl an Teilzeit- als auch an Vollzeit arbeitssuchende. Die Teilzeitangebote sind so zu gestalten, dass eine Vereinbarkeit mit den gängigen Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen und Schulen möglich ist.

4.2.3.2 Arbeit statt Alg II – Wege für Jugend in Arbeit

Ein weiteres neu einzurichtendes Angebot soll dazu führen, dass Jugendliche gar nicht erst Alg II - Leistungen beziehen müssen. Vielmehr wird nach einer Fallaufnahme durch die Fallmangerinnen/Fallmanager U25 und einer grundsätzlichen Bedürftigkeitsprüfung allen nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen sofort ein Praktikantenvertrag angeboten. Im Rahmen des Praktikums erfolgt zunächst ein Profiling, darauf aufbauend eine niederschwellige Qualifizierung und der Einsatz im Rahmen eines Praktikums. Die Jugendlichen erhalten eine Praktikantenvergütung, die die Grundsicherung einschließlich der Kosten für die Unterkunft abdeckt, dabei bleibt aber die Aufnahme einer Tätigkeit im Niedriglohnsektor lohnend. Das Instrument ist damit – nicht zuletzt wegen des guten Betreuungsschlüssels während der Maßnahme – auch auf die schul- und ausbildungsmüden Jugendlichen ausgerichtet, die andere Angebote ablehnen oder nicht erfolgreich absolvieren.

4.2.3.3 Beschäftigungsmöglichkeiten

Die ARGE im Kreis Aachen bietet Jugendlichen ohne Eignung für eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit sog. Beschäftigungsmöglichkeiten an, in denen neben allgemein bildenden Inhalten und beruflichen Grundtugenden auch eine Betreuung durch geeignete Fachkräfte der beteiligten Träger erfolgt. Diese Betreuung ist auch während der integrierten Praktika sicherzustellen. Die Maßnahmen dauern in der Regel 6 Monate und werden von VABW und Sprungbrett in Alsdorf (60 Plätze) sowie von EschO in Eschweiler (30 Plätze) durchgeführt. Wegen der ungünstigen Verkehrsverhältnisse im Südkreis ist für 2006 ein vergleichbares Angebot in der Eifel geplant.

4.2.3.4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)

Für unversorgte Ausbildungsstellenbewerber stehen im Rahmen des Ausbildungskonsenses die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung (EQJ) zur Verfügung.

Die Zuweisung in von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit finanzierten und federführend verwalteten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen erfolgt bei Kunden im Rechtskreis des SGBII ausschließlich nach vorherigem Berufsberatungsgespräch und Vormerkung als Bewerber um Ausbildungsstellen.

Einzelheiten sind in einem Schnittstellenpapier bzgl. der Regelung zur Zusammenarbeit zwischen Agentur für Arbeit und ARGE geregelt.

4.2.3.5 Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)

Das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) ist Teil des Paktes für Ausbildung. Bundesregierung und Wirtschaft wollen mit diesem Programm Jugendlichen bis 25 Jahren, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen ohne Ausbildungsplatz geblieben sind, eine Perspektive bieten.

Die Bundesregierung fördert deshalb in diesen Fällen ausbildungsvorbereitende Praktika mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten durch einen Zuschuss von 192 € zum (Netto-) Unterhalt des Praktikanten und übernimmt die entsprechenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge in Höhe von 102 €. Gleiches gilt auch generell für Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen.

Am Ende der Einstiegsqualifizierung stellt der Betrieb dem Praktikanten ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen aus, das von den Kammern anerkannt wird. So wird eine Aufwertung des Praktikums und vor allem eine Verkürzung späterer Ausbildungszeiten durch Anrechnung des Praktikums um bis zu 6 Monate angestrebt.

4.2.3.6 Werkstattjahr

Ein neues Instrument der beruflichen Vorbereitung stellt das über ESF-Mittel geförderte Programm Werkstattjahr (WSJ) der Landesregierung NRW dar. Das Werkstattjahr wurde in die Federführung der Berufskollegs gestellt. Es richtet sich an noch berufsschulpflichtige Jugendliche (alle Jugendliche, die zu Beginn des Schuljahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten), die ohne Beschäftigung oder vollzeitschulische Versorgung sind bzw. bei denen im Einzelfall ein Verbleib in einer vollzeitschulischen Einrichtung nicht zweckmäßig erscheint.

Die Verweildauer für die Teilnehmenden beträgt ein Schuljahr. An 2 Schultagen pro Woche am Berufskolleg vor Ort sowie 2 weiteren Tagen in einer Ausbildungswerkstatt eines Trägers und 1 Tag im Praktikum bei einem ortsnahen Betrieb sollen unversorgte Jugendliche qualifiziert und auf eine spätere Ausbildung, Arbeitsstelle oder weiterqualifizierende Maßnahmen vorbereitet und persönliche Perspektiven für den Berufseinstieg entwickelt werden. Außerdem soll ab dem Schuljahr 2006/2007 für Teilnehmer am WSJ die Möglichkeit angeboten werden, ggf. den bislang nicht vorhandenen Hauptschulabschluss nachzuholen.

Für Leistungsbeziehende SGBII ist die Teilnahme am WSJ lt. ministerieller Weisung verpflichtend, sofern keine anderen vorrangigen Maßnahmen für diese Jugendlichen angeboten werden können. Die „Zuweisung“ in das WSJ ist über eine Eingliederungsvereinbarung rechtsverbindlich zu fixieren (bei minderjährigen Jugendlichen unter Beteiligung eines Erziehungsberechtigten).

Seit dem 15.12.2005 ist im Kreisgebiet Aachen eine WSJ-Klasse am Berufskolleg Stolberg mit derzeit 21 Teilnehmern eingerichtet. Eine Einrichtung weiterer Klassen und die Ausweitung auf die Berufskollegs in Alsdorf und Eschweiler ist für das neue Schuljahr geplant.

4.2.3.7 Personen mit Migrationshintergrund

Mit dem Inkrafttreten des SGB II und des Zuwanderungsgesetzes wurde das Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge (BAMF) für die Durchführung und Koordination von der Sprachförderung im Rahmen von Integrationskursen zuständig. Zielgruppe für die Sprachförderung sind nicht nur Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge in den ersten Monaten nach der Einreise ins Bundesgebiet, sondern auch Migranten, die sich schon länger und dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten (sog. Bestandsausländer). Nach Aussage des BAMF-Koordinators für die Region Aachen stehen ausreichend Mittel für die Integrationskurse zur Verfügung. Notwendige Fahrkosten sind ggf. von der ARGE zu tragen.

Die Zuständigkeit der ARGE für weiterführende Fördermaßnahmen bleibt unberührt.

4.2.4 Leistungen zur beruflichen Rehabilitation

Die Aufgaben zur beruflichen Wiedereingliederung von Rehabilitanden werden von der Agentur für Arbeit im Auftrag der ARGE wahrgenommen. Den SGB II – Kundinnen und -Kunden stehen grundsätzlich alle Angebote offen, die auch andere Rehabilitanden nutzen können.

4.3 Berufliche Qualifizierung

4.3.1 Kenntnisvermittlung i.R. von Trainingsmaßnahmen

Trainingsmaßnahmen können neben der Aktivierung zur Vermittlung notwendiger Kenntnisse und Fähigkeiten eingesetzt werden, um eine Vermittlung in Arbeit oder einen erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung zu erleichtern. Für 2006 sind insgesamt 18 Maßnahmen mit 288 Teilnehmerplätzen geplant.

4.3.2 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)

Nach Auswertung der Informationen über den Kundenstamm und die Arbeitsmarktnachfrage ist geplant, insgesamt 47 Plätze in außerbetrieblicher Ausbildung in den Berufsfeldern Handel/Lager/Kosmetik & Körperpflege/ Maler und Lackierer/ Gartenbau und Hotel-Gaststättengewerbe/Hauswirtschaft (kooperative Form) sowie Gebäudereiniger und in verschiedenen Handwerksberufen (integrative Form) anzubieten. Die Ausschreibung der an verschiedenen Maßnahmeorten im Kreisgebiet geplanten BAE erfolgt gemeinsam mit der Arbeitsagentur Aachen.

Ziel ist es, sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Rechtskreis des SGBII eine qualifizierte Berufsausbildung unter besonderer Einbindung sozialpädagogischer Hilfestellung, bei der integrativen Form zusätzlich flankiert durch überbetriebliche praktische Unterweisung, zu ermöglichen. Damit soll der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet bzw. wesentlich erleichtert werden, denn die Auswertung des statistischen Zahlenmaterials belegt, dass im Zuständigkeitsbereich der ARGE im Kreis Aachen vor allem ungelernete junge Menschen in besonders hohem Maße unmittelbar und lang andauernd von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

4.3.3 Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen beinhalten begleitenden Stützunterricht zur Berufsschule und sozialpädagogische Begleitung während der Zeit der betrieblichen Ausbildung sowie die Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfung. Die Zuweisung erfolgt im Rahmen der Aufgabenerledigung durch die Bürogemeinschaft mit der Agentur für Arbeit Aachen.

4.3.4 Jugend in Arbeit Plus

Im Rahmen des seit Januar 2006 wieder neu aufgelegten beschäftigungsbegleitenden Programms der Landesregierung soll über fachberaterische Betreuung und Integration gewährleistet werden, dass längerfristig arbeitslos gemeldete Jugendliche und junge Erwachsene über Betriebskontakte und Praktika in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsver-

hältnis einmünden und nachhaltig eingegliedert werden können. Entsprechende Lohnkostenzuschüsse (ESF- und Landesförderung NRW) zur betrieblichen Integration ohne zusätzliche finanzielle Beteiligung der ARGE stehen zur Verfügung.

Zudem soll durch berufsbegleitendes Job-Coaching im ersten Jahr nach Einmündung in ein entsprechendes Arbeitsverhältnis die berufliche und betriebliche Integration stabilisiert und somit die Gefahr des Stellenverlustes minimiert werden.

Entsprechende Verfahrensabsprachen mit den zuständigen Programmträgern und der Regionalagentur Aachen als federführende Stelle vor Ort sind angelaufen.

4.3.5 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen müssen sich klar am Bedarf des Marktes orientieren. Die Bildungszielplanung der Agentur für Arbeit, die bei entsprechender Eignung grundsätzlich allen Arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit Bedrohten offen steht, und die zusätzlichen Angebote der ARGE für die Langzeitarbeitslosen basieren deshalb auf einem Bildungsgutachten. Dieses Gutachten wurde von den Fachkräften der Agentur nach Auswertung von Informationen und Einschätzungen der Akteure des Arbeitsmarktes, insbesondere der Kammern, erstellt.

Maßnahmen zur Qualifizierung haben mittel- bis langfristig positive Effekte, auch wenn sie nicht in allen Fällen sofort zur Integration führen. Den Teilnehmern muss daher deutlich gemacht werden, dass eine Eingrenzung der Beschäftigungssuche auf Tätigkeiten, die mit der neu erworbenen Qualifikation verbunden sind, nicht zielführend sein kann. Qualifizierungen sollen vielmehr der Verbesserung der Flexibilität des Bewerber und seiner Einsatzmöglichkeiten dienen.

Im Jahr 2005 wurden 126 Bildungsgutscheine an SGB II – Kunden ausgehändigt. Nach der Bildungszielplanung für 2006 stehen insgesamt 298 Bildungsgutscheine zur Verfügung, davon 148 für Gruppenmaßnahmen und 120 für betriebliche Kurzqualifizierungen.

Die Bildungszielplanung für 2006 (Anlage 2) ist im Internet unter www.arbeitsagentur.de veröffentlicht.

4.3.6 Spezielle Angebote für Frauen

Berufsrückkehrerinnen werden speziell konzipierte Maßnahmen angeboten (Anpassungsfortbildung in Teilzeit für Personen mit kaufmännischer Ausbildung nach Familienphase). Angebote für Frauen ohne Ausbildung – u.a. Frauen mit Migrationshintergrund - sind geplant. Daneben sind Bildungsziele hauptsächlich für diese Zielgruppe geplant (Trainings- und Übungswerkstatt Hotel- und Gaststättengewerbe, Ausbildung in der Altenpflege – siehe Bildungszielplanung Anlage 2).

4.3.7 Job Plus

Im Rahmen des Programms Job Plus werden geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer im unmittelbaren Anschluss an Arbeitsgelegenheiten gefördert. Nach einem Profiling und darauf aufbauender Qualifizierung werden Praktika in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes absolviert, die möglichst zur Integration führen sollen. Während der gesamten Maßnahme werden die Teilnehmenden von sog. Job-Coaches begleitet. Zu den Aufgaben des Job-Coaches gehören auch die Akquise und Vermittlung von Praktika und Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt. Die ARGE im Kreis Aachen kann insgesamt 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 3 Tranchen fördern. Die dritte und letzte Tranche startet am 15.2.2006 mit 60 Teilnehmenden für die Dauer von 6 Monaten. Sofern die Förderung danach ausläuft, sollten auf regionaler Ebene entsprechende Angebote konzipiert werden, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Abschluss der Arbeitsgelegenheiten weiter bringt.

Ziel der Maßnahme ist es, binnen 6 Monaten personenbezogen eine Arbeitgeberin/einen Arbeitgeber zu suchen und die Teilnehmenden passgenau für diesen zu qualifizieren. Teilnahmevoraussetzung ist die drei- bis sechsmonatige erfolgreiche Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit.

Das Projekt wird aus ESF-Mitteln finanziert, die ARGE übernimmt die Ko-Finanzierung durch die Regelleistung des AlgII, der Sozialversicherungsbeiträge und der Fahrtkosten/Arbeitskleidung.

4.3.8 Ältere Arbeitslose über 50 Jahre

Die ARGE im Kreis Aachen beteiligte sich zusammen mit der ARGE der Stadt Aachen an einem Wettbewerbsprojekt der Wirtschaftsförderung der Stadt Aachen und anderer Kooperationspartner. Das Projekt KRAss – Konzept zur Reintegration älterer Arbeitsuchender in Schlüsselbranchen – wird vom BMWA mit 2,2 Mio. € (Anteil der ARGE im Kreis Aachen) gefördert. Im Rahmen dieses Projektes können bis Oktober 2007 insgesamt 300 über 50 Jahre alte Arbeitsuchende im Rahmen eines Profiling ihre Eignungen unter Beweis stellen und werden anschließend gezielt auf die Anforderungen der kooperierenden Unternehmen hin qualifiziert und in diese Unternehmen integriert. Das Projekt ist auf Zukunfts- und Schlüsselbranchen ausgerichtet, in denen die Integration von Frauen besonders aussichtsreich erscheint.

Daneben werden aus einem Sonderprogramm 60 Arbeitslose über 58 in Arbeitsgelegenheiten gefördert. Diese Arbeitsgelegenheiten können bis zu 36 Monate dauern. Die Kosten für die Mehraufwandsentschädigung und die Trägerpauschalen trägt der Bund über zusätzliche Mittelzuweisungen.

Wegen der besonderen Benachteiligung der älteren Arbeitslosen ab 50 Jahren wurde im Rahmen der ermessenslenkenden Weisungen eine verstärkte Förderung mit Eingliederungszuschüssen zugelassen.

4.4 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

4.4.1 Arbeitsvermittlung

Die arbeitsmarktnahen Bewerberinnen und Bewerber werden von den in den Job-Centern angesetzten Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern betreut. Die Vermittlungsfachkräfte, die derzeit überwiegend mit Beratung und dem Einsatz von Eingliederungsleistungen befasst sind, werden sich ab Frühjahr 2006 in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberorientierten Vermittlern der Agentur für Arbeit Aachen ganz auf die Vermittlungstätigkeit konzentrieren können.

Besonders gute Integrationschancen bestehen für Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung. Neben der Arbeitsvermittlung durch die Agentur bzw. die ARGE kommt hier die Inanspruchnahme der Kammern und deren Vermittlerinnen/Vermittlern, die sich über die Abrechnung von Vermittlungsgutscheinen refinanzieren, in Betracht.

4.4.2 Ausbildungsstellenvermittlung

Durch die geplante Bildung einer Bürogemeinschaft mit der Agentur für Arbeit Aachen soll die gesetzliche Pflicht zur eigenständigen Aufgabenerledigung „Ausbildungsvermittlung und Förderung der beruflichen Ausbildung“ im SGBII- Zuständigkeitsbereich optimiert werden und die besonderen Belange des SGBII- Klientel besondere Berücksichtigung finden. Die Zusammenarbeit und die Ausgestaltung der Schnittstellen zwischen Agentur für Arbeit und ARGE sind für beide Seiten verbindlich geregelt.

4.4.3 Erschließung geringfügiger Beschäftigung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm 2005 stetig ab, die Zahl der geringfügig Beschäftigten nahm dagegen leicht zu. Die im Bereich der geringfügigen Beschäftigung liegenden Potentiale müssen zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit und zur Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt genutzt werden. Zugleich können von Sanktionen betroffene Kunden anstelle von Lebensmittelgutscheinen geringfügige Beschäftigungen und Tagesjobs zur Sicherstellung des Lebensunterhalts angeboten werden.

Dennoch muss dem Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entgegenge- wirkt werden, z.B. durch Zuschüsse an Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber für die Ausweitung von geringfügigen Beschäftigungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Die Nutzung der Angebote geringfügiger Beschäftigung setzt den Aufbau einer entsprechen- den Job-Börse in enger Zusammenarbeit mit den stellenorientierten Vermittlerin- nen/Vermittlern der Agentur voraus. Hierfür wird je Job-Center 1 zusätzliche Kraft benötigt. Hierdurch werden ggf. auch Stellen im Tageslohn-/Niedriglohnbereich gewonnen. Eine Tren- nung der Akquise geringfügiger Beschäftigungen von der Gewinnung von Stellenangeboten für Vollzeitbeschäftigungen wäre nicht zielführend und in der Außendarstellung nicht tragbar.

4.4.4 Betriebliche Trainingsmaßnahmen, Betriebspraktika

Maßnahmen, die eine enge Verbindung zu regulären Jobs aufweisen und in enger Zusam- menarbeit mit Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern durchgeführt werden, erhöhen die Integrati- onschancen der Teilnehmer. Zu diesen Maßnahmen rechnen u.a. die betrieblichen Trai- ningsmaßnahmen und die Praktika in Betrieben des 1. Arbeitsmarktes im Rahmen von Qua- lifizierungsangeboten. Auch dieses Angebot ist ein geeignetes Instrument für Teilzeitkräfte.

4.4.5 Vermittlungsgutscheine

Erfolgreiche Vermittlungstätigkeiten (1. Arbeitsmarkt) der privaten Arbeitsvermittler und der Kammern können mit Vermittlungsprämien vergütet werden, soweit den Arbeitsuchenden im Vorfeld Vermittlungsgutscheine ausgestellt wurden. Die Ausstellung von Vermittlungsgut- scheinen ist daher zu intensivieren.

4.4.6 Unterstützung bei Bewerbungen

Vielfach benötigen die Bewerberinnen/Bewerber eine Unterstützung bei der Erstellung bzw. Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen. Für diejenigen, die lediglich Hilfe bei der schriftli- chen Bewerbung benötigen, sind die Angebote freier Träger am effizientesten, die mit Leis- tungen der „Unterstützung der Bewerbung und Vermittlung“ gefördert werden.

Die benötigte Unterstützung wird nach den Erfahrungen der Vermittlungsfachkräfte in der Vergangenheit auch durch eine bedarfsgerechte Betreuung der Bewerberinnen/Bewerber in sog. Bewerberbüros geleistet. Hier helfen Dritte die Kundinnen und Kunden bei der Erstel- lung von Bewerbungsunterlagen, zusätzlich wird die Bewerberin/der Bewerber auf die Anfor- derungen eines Vorstellungsgesprächs vorbereitet. Das Bewerberbüro soll zudem je nach individuellen Gegebenheiten über einen gewissen Zeitraum zur weiteren Unterstützung der Eigenbemühungen zur Verfügung stehen. Der Bedarf wird für Alsdorf auf ca. 30 und für Eschweiler und Stolberg/Eifelraum auf jeweils 15 Plätze geschätzt (laufendes Angebot bzw. ständige Wiederbesetzung). Diese Individualität kommt insbesondere Personen mit Famili- enpflichten entgegen, die aufgrund der Betreuung in der Arbeitszeit eingeschränkt sind.

4.4.7 Eingliederungszuschüsse

Eingliederungszuschüsse bleiben ein wichtiges Instrument zur Integration von Bewerberin- nen/Bewerbern mit Vermittlungshemmnissen. Im Jahr 2005 erfolgte in 270 Fällen eine För- derung. Für 2006 sind mindestens 400 Förderfälle geplant.

Die Kriterien, die eine Förderung begründen können, und die hierfür im Regelfall mögliche Förderhöhe bzw. Förderdauer hat die Agentur für Arbeit Aachen zusammen mit den drei

ARGEn im Agenturbezirk zur Unterstützung der Fallmanagerinnen/Fallmanager und Vermittlungsfachkräfte in ermessenslenkenden Weisungen zusammengefasst.

4.4.8 Sonstige weitere Leistungen

Bei den Sonstigen weiteren Leistungen handelt es sich um individuelle, auf die Besonderheit des Einzelfalles ausgerichtete und erforderliche Leistungen zur Eingliederung, die weder durch das Regelinstrumentarium noch durch eine der in § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 6 SGB II genannten Leistungen abgedeckt sind. Eine Aufstockung von Regelinstrumenten ist nicht zugelassen. Projektförderungen sind hingegen nicht ausgeschlossen.

Unterschieden werden zwei grundsätzliche Leistungsbereiche:

1. Einzelfallhilfe an erwerbsfähige Hilfebedürftige
2. Einzelfallhilfe an Arbeitgeber oder Träger für erwerbsfähige Hilfebedürftige

Beispiele für sonstige weitere Leistungen i.S. des § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II sind:

- Förderung des Führerscheins, der zwingend zur Arbeitsaufnahme erforderlich ist,
- Zuschuss bei Existenzgründung oder Arbeitsaufnahme (z.B. für ein gebrauchtes Kfz),
- die „kleine“ Qualifizierung (z.B. Kurzqualifikation zur Auffrischung beruflicher Kenntnisse),
- besondere notwendige Mehraufwendungen bei Aufnahme einer Beschäftigung (z.B. Anzug),
- Pauschalzuschuss an einstellenden Arbeitgeber für besonderen betreuenden Aufwand, der über das übliche Maß einer betrieblichen Einarbeitung hinausgeht,
- Pauschale an Maßnahmeträger für zusätzlich notwendige Betreuungsleistungen während der Teilnahme an der Maßnahme.

2005 wurden 118 Einzelfälle mit sonstigen weiteren Leistungen gefördert. Das Instrument ist 2006 offensiv einzusetzen.

4.4.9 Einstiegsgeld

Einstiegsgeld kann gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 i.V. mit § 29 SGB II zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit an arbeitslose Hilfebedürftige bei Aufnahme einer niedrig entlohnten

- sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von mind. 15 Std./wöchentlich oder
 - selbständigen Tätigkeit mit hauptberuflichen Charakter
- gewährt werden. Als Einstiegsgeld werden grundsätzlich 50 % der Regelleistung nach § 20 Abs. 2 SGB II (345,- bzw. 331,- €) und zusätzlich je Familienmitglied 10 % der Regelleistung, max. 100% der Regelleistung gezahlt. Es wird in Abschnitten von mindestens 6 Monaten für maximal 24 Monate bewilligt.

Im Jahr 2005 wurden 52 Fälle mit Einstiegsgeld gefördert. 2006 sollen mindestens 200 Fälle mit diesem Instrument integriert werden.

4.4.10 Förderung von Existenzgründungen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige können durch die Weiterzahlung von AlgII und zusätzlich mit Zuschüssen bzw. Darlehen zur Anschaffung von Betriebsmitteln (sonstige weitere Leistungen i.S. des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II – siehe 4.4.7) sowie mit Einstiegsgeld (siehe 4.4.8) gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist ein tragfähiges Konzept für die selbständige Tätigkeit, die positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle und die Inanspruchnahme eines der Beratungsangebote der Kammern oder anderer Stellen. In jedem Fall erfolgt eine kritische Prüfung, um einem Scheitern der Existenzgründung und einer damit möglicherweise verbundenen Verschuldung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vorzubeugen.

5. Erfolgsbeobachtung, Controlling

Die Darstellung der Kennzahlen zur Nachhaltigkeit und die Programmierung der neuen Zielindikatoren erfordern einen länger rückwirkenden Betrachtungszeitraum, als er in 2006 gegeben ist. Kennzahlen zur Nachhaltigkeit und zum Integrationsfortschritt können deshalb noch nicht abgebildet werden.

Die Ist-Werte der den oben genannten Zielen zugeordneten Zielindikatoren und Richtgrößen werden nur aus den EDV-Fachsystemen der BA berechnet. Gesonderte Eingaben oder Erfassungen von Seiten der ARGEen sollen nicht notwendig werden.

Den ARGEen wird jeden Monat ein Bericht mit den Ist-Werten zu allen Kennzahlen (Zielindikatoren und Richtgrößen) übermittelt werden. Neben den eigenen Daten werden jeder ARGE auch die Daten vergleichbarer ARGEen zur Verfügung gestellt. Der erste Controlling-Bericht für November 2005 liegt inzwischen vor.

Die vollständigen Daten von 2005 können bis Ende Februar ausgewiesen werden. Aufgrund der messtechnischen Verfahren werden die Daten in den Berichten stets 6 Wochen nach Monatsende veröffentlicht. Dementsprechend wird der Januarbericht 2006 Mitte März veröffentlicht, der Februarbericht Mitte April, etc. Die Aktualität der Daten liegt dabei im jeweiligen Monatsbericht auf dem neuesten verfügbaren Stand. Bei diesem Aktualitätsgrad ist allerdings zu beachten, dass sich die Daten am aktuellen Rand im Laufe der Folgemonate noch aufgrund von Dauern, Prozessen, Eingabeverhalten, etc. verändern können.

Neben den Controlling-Kennzahlen für die externe Steuerung werden für die konkrete Steuerung vor Ort innerhalb einer ARGE, also für die interne Steuerung, weitere Kennzahlen benötigt. Die Kennzahlen der externen Steuerung können z. B. auf die Ebene der Teams oder nach soziodemografischen und biografischen Merkmalen herunter gebrochen werden. Auf diese Weise differenzierte Kennzahlen werden benötigt, um konkrete Steuerungshebel vor Ort zu identifizieren. Solche Kennzahlen sollen im ersten Quartal dieses Jahres von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der ARGEen und der BA erarbeitet werden und nach anschließender Programmierung allen ARGEen zur Verfügung gestellt werden.

Prozesskennzahlen werden benötigt, wenn eine ARGE für sich die operativen Prozesse definiert hat, die ihrer Meinung nach die Zielerreichung beeinflussen und diese Prozesse nun vor Ort überwachen will. Da es bei der Dezentralität der ARGEen aber kein einheitliches Geschäftsmodell, keine einheitlich festgelegten Prozesse geben kann, ist die Festlegung und Bereitstellung von zentralen Prozesskennzahlen derzeit nicht umsetzbar.

Auf Ebene der ARGE sind deshalb Übergangslösungen zur Erfolgsbeobachtung zu erarbeiten.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht arbeitsmarktpolitischer Instrumente i.R. des Fallmanagements
- Anlage 2: Bildungszielplanung
- Anlage 3: Entwurf de EGT 2006 mit vorläufigen Ansätzen
- Anlage 4: Instrumente und ihre Kostenträger

Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente i.R. des Fallmanagements

Anlage 1

	Vorbereitende Hilfen: Heranführen an den AM	Qualifizieren	Eingliederung in den Arbeitsmarkt
Jugendliche U25			
Ausbildungsfähige und -willige ohne Ausbildungsstelle		Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) Einstiegsqualifizierung (EQJ) Werkstattjahr (WSJ)	Ausbildungsstellenvermittlung in Bürogemeinschaft mit der Agentur für Arbeit Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE) Ausbildungsbegleitende Hilfen
ohne Hauptschulabschluss	für Neukundinnen/ Neukunden: ▪ „Arbeit statt AlgII“ ▪ Job-Kompass	HASA Kombi (BVB nach SGB III i.V. mit ABM nach SGB II)	
ohne Berufsausbildung	Beschäftigungsgelegenheiten	Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsanteil Job Plus	bei Marktfähigkeit: Vermittlungsbemühungen Weitere Eingliederungsleistungen
nicht ausbildungsfähig	Arbeitsgelegenheiten- ggf. mit besonderem Betreuungsbedarf	Werkstattjahr (Landesprogramm)	nach SGB III (Eingliederungszuschuss, Förderung der Mobilität etc) Sonstige weitere Leistungen Einstiegsgeld ggf. Beauftragung nach § 37 Vermittlungsgutschein
mit Berufsausbildung (nach AlgI oder Aufstocker)		▪ Trainingsmaßnahme Kenntnisvermittlung ▪ im Einzelfall Förderung der beruflichen Weiterbildung, z.B. betriebliche Kurz-Qualifikation	vorrangig Vermittlungsbemühungen Weitere Eingliederungsleistungen nach SGB III (Eingliederungszuschuss, Förderung der Mobilität, betriebliche Trainingsmaßnahme Vermittlungsgutschein etc) Sonstige weitere Leistungen Einstiegsgeld
übrige Neukundinnen/Neukunden	Job-Kompass		
Bestandskundinnen/Bestandskunden			entsprechend der Erkenntnisse aus Job-Kompass/Profiling: Angebote wie Bestandskundinnen/Bestandskunden
mit Berufsausbildung	Arbeitsgelegenheiten	▪ Trainingsmaßnahme Kenntnisvermittlung im Einzelfall Förderung der beruflichen Weiterbildung, z.B. betriebliche Kurz-Qualifikation	bei Marktfähigkeit: Vermittlungsbemühungen, Einsatz SGB III-Instrumente wie oben, Einstiegsgeld, sonstige weitere Leistungen Existenzgründungsseminar, Förderung der Existenzgründung

	Vorbereitende Hilfen: Heranföhren an den AM	Qualifizieren	Eingliederung in den Arbeitsmarkt
ohne Berufsausbildung	TM zur Feststellung der Eignung und/oder Arbeitsbereitschaft Arbeitsgelegenheiten, ggf. mit Qualifizierung/Betreuung	Trainingsmaßnahme Kenntnisvermittlung Förderung der beruflichen Weiterbildung Trainings-/Übungswerkstatt Hotel-/Gaststättengewerbe Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierung	bei Marktfähigkeit: Vermittlungsbemühungen, Einsatz SGB III-Instrumente wie oben Einstiegsgehd, sonstige weitere Leistungen Existenzgründungsseminar, Förderung der Existenzgründung Vermittlungsgutschein ggf. Beauftragung nach § 37
Ausländerinnen/Ausländer, Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler	Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden und BAMF; Sprach-/Integrationslehrgänge Arbeitsgelegenheiten mit Sprachunterricht	weitergehende Angebote wie übrige Kundengruppen	
Schwerbehinderte, Rehabilitanden (Wiedereingliederung)	Planung in Zusammenarbeit mit Reha-Team		
Frauen, insb. Berufsrückkehrerinnen		TM: Anforderungen des Arbeitsmarktes, EDV-Grundkenntnisse (Outlook, Word), ggf. Perspektivwechsel hinsichtlich Arbeitszeit/ Mobilität Wiedereinstiegs-Qualifizierung bis 12 Monate in Teilzeit	weitergehende Angebote wie übrige Kundengruppen
Ältere Arbeitslose:			
mit Ausbildung	Arbeitsgelegenheiten,	KRAss mit Profiling, Qualifizierung und Betreuung u.a. durch Job-Coach zur Integration ggf. Beauftragung	Stellen-Akquise und Vermittlung durch Job-Coach weitergehende Angebote wie übrige Kundengruppen
ohne Ausbildung	Arbeitsgelegenheiten	Angebot ähnlich Job-Plus, ausgerichtet am Arb.-Markt	Stellen-Akquise und Vermittlung durch Job-Coach

Bildungszielplanung der ARGE im Kreis Aachen – zusätzliche Angebote für Langzeitarbeitslose

Bildungsziel	Zahl der Bildungsgutscheine				Vollzeit/Teilzeit	Dauer in Monaten
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal		
Anpassungsfortbildung Servicetechnik	8					
Praxistraining für Kraftfahrer		15				5
Lagerfachhelfer		15				4
Vorbereitung Externenprüfung Bauberufe				10		6
Vorbereitung Externenprüfung HOGA und Ernährungsberufe				10		6
Fortbildung Sicherheitsfachkraft		15		15		3
Kaufm. Anpassungsfortbildung für Personen mit kaufm. Ausbildung nach Familienphase	12 Plätze ganzjährig (Wiederbesetzung nach Vermittlung möglich)				Teilzeit	max. 12
betriebliche Kurzqualifizierung	30	30	30	30	Vollzeit und Teilzeit	3
Umschulung Altenpflege			20		Vollzeit	24
betriebl. Einzelumschulung in allen Berufsfeldern	15		15		Vollzeit	
weitere Bildungsziele im begründeten Einzelfall	7	7	7	7	Vollzeit oder Teilzeit	
Bildungsgutscheine insgesamt	298					

außerhalb der Bildungszielplanung:

Trainings- und Übungswerkstatt Hotel-/Gaststättenberufe	15 Plätze ganzjährig (Wiederbesetzung nach Vermittlung möglich)		6
---	---	--	---

Eingliederungstitel 2006 der ARGE im Kreis Aachen		- Entwurf -	Kapitel 1112	Bewirtschaftungssoll (Std. 1/06)	% des EGT	Vorbinderungen	Mittel für Neu-Fälle Planung 2006	Gesamtvorgaben 2005 (Vergleich)	% des EGT
2	berufliche Weiterbildung insgesamt		685 11/##	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3	- nach § 17 I SGB II			1.036.136,36	7,69	208.786,86	827.349,50	496.244,04	10,85
4	- nach § 79 I SGB II		681 15/##	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
5	Zusch. Maßn. Eignungstest/ Trainingsmaß		681 16/##	1.036.136,36	7,69	208.786,86	827.349,50	8.666,85	0,19
6	Zusch. Unterst. der Beratung und Vermittlung		681 18/##	572.044,77	4,25	300.341,60	271.703,17	487.577,19	10,86
7	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung		681 17/##	170.000,00	1,26	0,00	170.000,00	162.246,06	10,11
8	Vermittlungsgutscheine		686 12/##	0,00	0,00	0,00	0,00	128.807,23	2,82
9	Beauftr. von Trägern mit Eingliederungsmaß		686 13/##	40.000,00	0,30	0,00	40.000,00	52.252,20	1,14
10	Schaff. v. Arbeitsgelegenh. (§ 16 III SGB II)		686 18/##	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	0,56
11	Eingliederungszuschüsse (EGZ)		683 11/##	2.850.345,14	21,15	390.345,14	2.460.000,00	0,00	0,00
12	Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN)		683 11/##	1.427.114,04	10,66	107.114,04	1.020.000,00	773.411,28	16,91
13	Einstellungszuschüsse bei Vertretung (EZV)		683 12/##	210.987,38	1,57	10.987,38	200.000,00	658.851,19	14,40
14	Zusch.-Arb.-Entgelt bei Weiterbildung insge.		683 15/##	0,00	0,00	0,00	0,00	19.620,84	0,43
15	- von AtG bedrohter AN			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Ungelehrte		683 14/##	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zusch. an Personalservice Agenturen (PSA)		686 16/##	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Zusch. Mobilitätshilfen		681 13/##	102.327,60	0,76	2.327,60	100.000,00	240.503,28	5,40
19	Einheitsgeld (§§ 16 I S. 2 Nr. 5, 29 SGB II)		686 14/##	303.342,00	2,25	23.342,00	240.000,00	52.398,11	1,15
20	Zuschüsse ABM		686 10/##	377.434,00	2,80	137.434,00	240.000,00	40.766,73	0,89
21	Beschäft. schaffende Infrastrukturmaßn. (BSI)		686 11/##	202.568,20	1,50	102.568,20	100.000,00	0,00	0,00
22	Förderung benachteiligter Auszubildender		686 15/##	0,00	0,00	0,00	0,00	29.439,40	0,64
23	Maßn. zur vertieften Berufsorientierung		686 09/##	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Beschäftigung begl. Eingliederungshilfen		681 19/##	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Sozialpäd.-Begl. bei Berufsausbildungsvor.		685 19/##	2.588.315,11	19,21	88.315,11	2.500.000,00	0,00	0,00
26	Weitere Leist. zur Eingl. § 16 II S. 1 SGB II		681 91/##	157.788,33	1,17	57.788,33	100.000,00	0,00	0,00
27	Leistungen an Behinderten insgesamt		681 92/##	4.485,00	0,03	1.485,00	3.000,00	0,00	0,00
28	- Zusch. Weiterbildungsk. für beh. Menschen		683 91/##	282.484,29	2,10	145.484,29	137.000,00	121.021,07	2,65
29	- Sonst. allg. Leistungen für beh. Menschen		680 09/##	395.955,70	2,94	145.955,70	250.000,00	0,00	0,00
30	- Zusch. AG Maßn. zur Förder. der Teilhabe		683 13/##	5.000,00	0,04	0,00	5.000,00	205.866,08	4,50
31	Förderbasos betr. schwerbeh. Menschen		686 07/##	1.665.833,77	12,36	1.665.833,77	0,00	0,00	0,00
32	- Erst. Reha-Leist. an öffent-rechtl Träger		686 08/##	100.000,00	0,74	0,00	100.000,00	0,00	0,00
33	Maßn. Teilbeh. Menschen am Arbeitsleben		683 13/##	5.000,00	0,04	0,00	5.000,00	0,00	0,00
34	Leist. nach dem AtG (§ 16 II S. 2 Nr. 6 SGB II)		686 07/##	1.665.833,77	12,36	1.665.833,77	0,00	0,00	0,00
35	Beschäftigungspakt für Ältere		686 08/##	100.000,00	0,74	0,00	100.000,00	0,00	0,00
36	Ideenwettbewerb "Beschäft.pakt f. Ältere"		686 07/##	1.665.833,77	12,36	1.665.833,77	0,00	0,00	0,00
37	Zuschüsse d. Beschäftigungspakts f. Ältere		686 08/##	100.000,00	0,74	0,00	100.000,00	0,00	0,00
38	Eingliederungsleistungen insgesamt		636 13/##	12.202.161,69	91,45	3.388.109,02	10.087.575,67	4.573.502,90	100,00
39	Verwaltungskosten			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Summe Eingliederungsleistungen + Verwaltungskosten			13.475.684,69	100,00	3.388.109,02	10.087.575,67	4.573.502,90	100,00

Eingliederungsleistungen/Programme	Rechtsgrundlage	Kostenträger
4.1 Allgemeine Hilfen		
4.1.1 Ganzheitliche Betreuung, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement S. 14	§ 14 SGB II	Bund
4.1.2 Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, häusliche Pflege von Angehörigen S. 14	§ 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SGB II	Kreis (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II)
4.1.3 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts S. 14	§§ 19/20/21 SGB II	Bund
4.1.4 Übernahme der Kosten der Unterkunft und zusätzliche Leistungen i.S. der §§ 22/23 SGB S. 15	§§ 22/23 SGB II	Kreis (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II)
4.2 Vorbereitende Hilfen		
4.2.1 (Wieder-)Herstellung der Marktfähigkeit		
4.2.1.1 Schuldnerberatung S. 15	§ 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB II	Kreis (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II)
4.2.1.2 Psychosoziale Betreuung S. 15	§ 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB II	Kreis (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II)
4.2.1.3 Suchtberatung S. 15	§ 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB II	Kreis (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II)
4.2.1.4 Casemanagement in Zusammenarbeit mit der Kompetenzagentur Aachen	Sonderprogramm	BMFSFJ (Bund)
4.2.2 Öffentlich geförderte Beschäftigungen	§ 16 Abs. 3 SGB II	Bund
4.2.3 Aktivierung		
4.2.3.1 Eignungsfeststellung	§ 16 Abs. 1 S. 1 SGB II	Bund
4.2.3.2 Arbeit statt Alg II – Wege für Jugend in Arbeit S. 17	i.V. mit §§ 48 ff. SGB III	
4.2.3.3 Beschäftigungsgelegenheiten S. 17	§ 16 Abs. 2 S. 1 SGB II	Bund
4.2.3.4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) S. 18	§ 16 Abs. 3 SGB II	Bund
4.2.3.5 Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ) S. 18	§ 61 SGB III	Versichertengemeinschaft
4.2.3.6 Werkstattjahr S. 18	Sonderprogramm	Bund
4.2.3.7 Personen mit Migrationshintergrund (Integrationskurse) S. 19	Sonderprogramm	Land NRW
4.2.4 Leistungen zur beruflichen Rehabilitation S. 19	§ 43 Zuwanderungsgesetz	Bund
	§§ 97 ff. SGB III	Berufliche Ersteingliederung: Versichertengemeinschaft Berufliche Wiedereingliederung: Bund
4.2.4 Leistungen zur beruflichen Rehabilitation S. 19		
4.3 Berufliche Qualifizierung		
4.3.1 Kenntnisvermittlung i.R. von Trainingsmaßnahmen S. 19	§ 16 Abs. 1 S. 1 SGB II	Bund
	i.V. mit §§ 48 ff. SGB III	

Eingliederungsleistungen/Programme	Rechtsgrundlage	Kostenträger
4.3.2 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE) S. 19	§ 16 Abs. 1 S. 1 SGB II i.V. mit §§ 241 ff SGB III	Bund
4.3.3 Ausbildungsbegleitende Hilfen S. 19	Sonderprogramm	Land NRW/ Europäischer Sozial-Fonds je zur Hälfte
4.3.4 Jugend in Arbeit Plus S. 19	Sonderprogramm	Bund
4.3.5 Förderung der beruflichen Weiterbildung S. 19	§ 16 Abs. 1 S. 1 SGB II i.V. mit §§ 77 ff. SGB III	Europäischer Sozial-Fonds
4.3.6 Spezielle Angebote für Frauen S. 20	Sonderprogramm	BMAS (Bund)
4.3.7 Job Plus S. 20	Sonderprogramm	
4.3.8 Ältere Arbeitslose über 50 Jahre S. 21		
4.4 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit S. 21		
4.4.1 Arbeitsvermittlung S. 21	§ 3 Abs. 1 i.V. mit 14 SGB II	Bund
4.4.2 Ausbildungsstellenvermittlung S. 21	§ 3 Abs. 2 i.V. mit 14 SGB II	Bund
4.4.3 Erschließung geringfügiger Beschäftigung S. 22	§ 3 Abs. 1 i.V. mit 14 SGB II	Bund
4.4.4 Betriebliche Trainingsmaßnahmen, Betriebspraktika S. 22	§ 16 Abs. 1 S. 1 SGB II i.V. mit §§ 48 ff. SGB III	Bund
4.4.5 Vermittlungsgutscheine S. 22	§ 16 Abs. 1 S. 1 SGB II i.V. mit § 421 SGB III	Bund
4.4.6 Unterstützung bei Bewerbungen S. 22	§§ 16 Abs. 1 S. 1 SGB II i.V. mit §§ 45 ff. SGB III	Bund
4.4.7 Eingliederungszuschüsse S. 22	§ 16 Abs. 1 S. 1 SGB II i.V. mit §§ 217 ff. SGB III	Bund
4.4.8 Sonstige weitere Leistungen S. 23	§ 16 Abs. 2 S. 1 SGB II	Bund
4.4.9 Einstiegsgeld S. 23	§ 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 und § 29 SGB II	Bund
4.4.10 Förderung von Existenzgründungen S. 23		